



► Nr. VO/2024/13648-03
öffentlich

Lübeck, 10.07.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Bearbeitung: Bianca Hartfuß (E-Mail: bianca.hartfuss@luebeck.de Telefon: 122 - 4488)

Wirtschaftsplan 2025 der Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck: Genehmigungserlass

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Das Schreiben der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan 2025 der SIE wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Bericht:

Der Genehmigungserlass des Wirtschaftsplans 2025 der SIE wird zur Kenntnis gegeben. Die in dem Erlass erwähnten Verpflichtungsermächtigungen für 2024 wurden nicht in Anspruch genommen, da sich die zunächst angedachte Zeitschiene für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Senior:InnenEinrichtungen geändert hatte.

Die Annahmen zur Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2025 beziehen sich auf die Objekte Neue Mitte Moisling und Elswigstraße und wurden aufgrund der veränderten Zeitschiene ebenfalls angemessenerweise anteilig gekürzt. Die Genehmigung nur eines Teilbetrages durch das Ministerium ist daher als unkritisch zu betrachten. Dies bildet sich auch in der Vorlage 13648-02 zum Nachtrags- Wirtschaftsplan 2025 der SIE ab.

Anlagen:

Genehmigungserlass

Senatorin Pia Steinrücke

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2-6
23552 Lübeck

nur per E-Mail:
beteiligungscontrolling@luebeck.de

Telefax: +49 431 988614-3131

7. Juli 2025

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Senior:InnenEinrichtungen (SIE)

Die in der Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung der Senior:InnenEinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2025 aufgeführte und von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 30. Januar 2025 beschlossene Festsetzung des Gesamtbeitrags der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gem. § 97 Abs. 1 i. V. m. § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung einer Genehmigung, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Die Senior:InnenEinrichtungen stehen vor der Umsetzung ihrer strategischen Neuausrichtung. Wiederum weise ich darauf hin, dass die Hansestadt Lübeck damit große finanzielle Verpflichtungen eingeht, die mit Risiken behaftet sind. Wenn, wie in der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2025 VO/2024/13648 auf Seite 2 ausgeführt „aus Sicht des Betriebes nur Projekte in die konkrete Umsetzung kommen werden, bei dem Bau- und Betriebskostenrefinanzierbarkeit durch die Investitionskosten des Pflegesatzes abgebildet werden können“, ist dies sehr zu begrüßen und entspricht einem auch finanziell nachhaltigen Handeln. Es gilt, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senior:InnenEinrichtungen zukünftig unabhängig von Defizitabdeckungen der Hansestadt Lübeck agieren kann. Daher sind alle Maßnahmen zu begrüßen, die dazu beitragen, defizitäre Betriebsteile der

SIE zu schließen bzw. in neue Einrichtungen zu überführen, die einen kostendeckenden Pflegebetrieb ermöglichen. Den Prozess der Sanierung der SIE beeinträchtigen würde es hingegen, wenn absehbar defizitäre Einrichtungen dauerhaft erhalten werden. Auf meine diesbezüglichen Ausführungen in den Genehmigungserlassen zum Wirtschaftsplan 2024 der SIE sowie zu den Haushaltssatzungen 2024 und 2025 der Hansestadt Lübeck weise ich ausdrücklich hin.

Bereits im Wirtschaftsplan des vergangenen Jahres wurden für die Neuausrichtung Verpflichtungsermächtigungen in einem Umfang von rd. 70 Mio. Euro genehmigt. Diese wurden allerdings nicht an Anspruch genommen. Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurden erneut Verpflichtungsermächtigungen in einem erheblichen Umfang eingestellt. Es zeichnet sich bereits ab, dass diese erneut nicht in dem veranschlagten Umfang benötigt werden, da entsprechende Planungen noch nicht abgeschlossen wurden und eine Auftragsvergabe im vollen Umfang nicht mehr in diesem Jahr erfolgen wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich erneut sicherzustellen, dass die Veranschlagungsreife der Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 14 Absatz 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung auch tatsächlich vorliegt. Zu begrüßen ist daher, dass ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2025 vorgesehen ist.

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten und der im Jahr 2026 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von rd. 33,5 Mio. Euro habe ich von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60.015.000 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 30.000.000 Euro genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Ich bitte diesen Genehmigungserlass auch der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Anlage

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 97 Absatz 1 in Verbindung mit § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in dem von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 30. Januar 2025 beschlossenen Wirtschaftsplan der Lübecker Senior:InnenEinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2025 die Festsetzung

eines Teilbetrags der Verpflichtungsermächtigungen von

30.000.000,- Euro

Kiel, 7. Juli 2025

Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes
Schleswig-Holstein

gez.

